

---

**Beschluss des Grossen Rats über die Festlegung der Anzahl  
Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäf-  
tigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)**

---

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. Oktober 2023

Die Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 werden auf 14 Stellen insgesamt festgelegt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozent) auf sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozent) auf eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festgelegt werden.